



**Koordinierungsstelle Psychosoziale
Notfallversorgung bei Katastrophen und
Großschadensereignissen in München**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	1
2. Begriffsbestimmungen.....	2
3. Führungsorganisation im Katastrophenfall.....	2
4. Zielgruppen.....	3
5. Gesamtstruktur der PSNV-Maßnahmen.....	3
5.1. Psychische erste Hilfe und psychosoziale Akuthilfen.....	3
5.2. Längerfristige psychosoziale Hilfen.....	4
6. Vernetzung.....	4
7. Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung KOST-PSNV.....	6
7.1. Organisatorische Einbindung.....	6
7.2. Einsatzbeginn.....	6
7.3. Fachstelle.....	7
7.4. Beratungsstelle.....	7
7.5. Einsatzende.....	8

Anlagen

Anlage 1 - Geschäftsordnung ARGE PSNV

Anlage 2 - Verteiler und Kontaktdaten PSNV relevanter Einrichtungen

Anlage 3 - Schreiben an PSNV relevante Einrichtungen

Anlage 4 - Informationsblatt PSNV

Anlage 5 - Ablaufschema Fachstelle

1. Ausgangslage

Den Anlass zur Entwicklung eines Konzepts zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) durch die Landeshauptstadt München gab die Vorbereitung auf die Fußballweltmeisterschaft im Sommer 2006. Der Weltfußballverband FIFA als Veranstalter hatte die Austragungsorte – zu denen auch München zählte - unter anderem damit beauftragt, Maßnahmen der PSNV vorzuhalten. Auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hatte in den Jahren zuvor auf die Bedeutung der PSNV hingewiesen.

Nachdem das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) im Juni 2005 die Federführung für die Erstellung eines entsprechenden Konzepts übernommen hatte, wurde eine Projektsteuerungsgruppe mit der Durchführung beauftragt. Das Konzept sollte nicht nur für die Fußballweltmeisterschaft Bestand haben, sondern nachhaltig angelegt sein, um auch zukünftig auf einen Katastrophenfall vorbereitet zu sein. Unter dieser Vorgabe wurde bis zum Beginn der Fußballweltmeisterschaft im Juni 2006 das „Konzept zur Psychosozialen Notfallversorgung bei Großschadensfällen in München“ erstellt.

Seither hat sich die PSNV in Forschung und Praxis weiterentwickelt. Bundesweit steht mittlerweile ein fast flächendeckendes System der PSNV zur Verfügung, mit einer Vielzahl von Herangehensweisen und unterschiedlichen Standards. Auch liegen inzwischen vielfältige Forschungsergebnisse zu verschiedenen Aspekten der PSNV vor. Um eine einheitliche fachliche Basis zu schaffen und die wissenschaftlichen Ergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen, wurde der so genannte Konsensus-Prozess 2007-2010 in Gang gesetzt, der durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) koordiniert wurde. Die Ergebnisse wurden als „Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien“ in zwei Teilen 2008 und 2011 durch das BBK veröffentlicht. Sie bilden eine der Grundlagen für das vorliegende Konzept.

Auch in München hat sich die PSNV weiterentwickelt. Aufgaben der PSNV wurden zunehmend in die Einsatzplanungen der Behörden und Organisationen mit Katastrophenschutzaufgaben aufgenommen. Insbesondere im Bereich der Akuthilfen wurden neue Strukturen aufgebaut und Einrichtungen geschaffen, die sich zum Teil mit den im Konzept von 2006 vorgesehenen Maßnahmen überschneiden.

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, wurde das RGU durch den Münchner Stadtrat mit der Überarbeitung des Konzepts zur PSNV beauftragt. Das vorliegende Konzept einer „Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung bei Katastrophen und Großschadensereignissen“ berücksichtigt die Veränderungen im Bereich der PSNV und trägt so zu einer effizienten Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall bei.

2. Begriffsbestimmungen

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bezeichnet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen.

Übergreifende Ziele der PSNV sind

- Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen.
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen.
- Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen.

Zur Überwindung von psychosozialen Belastungen und kritischen Lebensereignissen werden zunächst die eigenen Bewältigungsstrategien der Betroffenen und soziale Ressourcen im informellen sozialen Netzwerk (Familie, Freunde usw.) der Betroffenen aktiviert. Im Fall des (zeitweisen) Fehlens oder Versiegens dieser Ressourcen wirken Maßnahmen der PSNV ergänzend oder ersetzen diese.¹

Als *Katastrophen* werden gemäß Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) Geschehnisse bezeichnet, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken.

Der Begriff *Großschadensereignisse* bezeichnet Schadensereignisse, die keine Katastrophe im Sinne des BayKSG sind, jedoch wegen ihres Ausmaßes das Zusammenwirken verschiedener, für den Einsatzbereich zuständiger Behörden und Organisationen unter einheitlicher Leitung erfordern.

Im folgenden wird für beide Szenarien der Begriff Katastrophe verwendet. Damit ist immer auch der Großschadensfall gemeint.

3. Führungsorganisation im Katastrophenfall

Die Führungsorganisation zur Gefahrenabwehr bei der Landeshauptstadt München als Katastrophenschutzbehörde wird durch die Dienstordnung Führungsorganisation vorgegeben. Die Funktion des Katastropheneinsatzleiters obliegt grundsätzlich dem Oberbürgermeister. Als Führungsebenen sind die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) für die rückwärtige Führung und die Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) für die Führung am Einsatzort benannt. Die FüGK ist aufgrund des besonders hohen Koordinierungsbedarfes in den Stab außergewöhnliche Ereignisse als politisch-administrative Komponente und die Gefahrenabwehrleitung zur operativ-taktischen Führung geteilt. Die ÖEL übernimmt vorrangig operativ-taktische Aufgaben am Einsatzort und bildet nach taktischen Gesichtspunkten Einsatzabschnitte.

¹ Vgl. „Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2011

Die Integration der PSNV in die Führungsorganisation wird über die Einbindung je eines Fachberaters PSNV in die Führungsstäbe sichergestellt. Dabei besetzt das RGU die Fachberatung auf der politisch-administrativen Stabebene. Die Leitung der Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung übernimmt die Position des Fachberaters PSNV im Stab außergewöhnliche Ereignisse. Auf der operativ-taktischen Ebene wird der Fachberater von den für diese Fachdienstaufgaben ausgebildeten Führungskräften bei den Hilfsorganisationen gestellt, in der Regel vom KIT-München des ASB.

4. Zielgruppen

Zielgruppen der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen sind

- Überlebende: Verletzte oder unverletzte, unmittelbar betroffene Menschen.
- Zeugen: Nicht unmittelbar betroffene Menschen, die das Ereignis aber miterlebt haben.
- Angehörige von Überlebenden und Zeugen
- Vermisste, die über den Verbleib nahe stehender Personen im Unklaren sind.
- Hinterbliebene

5. Gesamtstruktur der PSNV-Maßnahmen

Die PSNV-Maßnahmen für die oben beschriebenen Zielgruppen lassen sich in psychische erste Hilfe, psychosoziale Akuthilfe sowie längerfristige psychosoziale Hilfen und heilkundliche Interventionen unterteilen. Sie erfolgen je nach zeitlichem Abstand zum Ereignis.

5.1. Psychische erste Hilfe und psychosoziale Akuthilfen

Unmittelbar nach dem Schadensereignis (Akutphase) sind vorrangig Maßnahmen der psychischen ersten Hilfe und der psychosozialen Akuthilfe erforderlich. Hier handelt es sich um Krisenintervention als sekundärpräventive Maßnahme gegen traumabedingte Störungen. Sie wird von Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorger/-innen, Notfallpsychologen/-innen und anderen in psychosozialen Akuthilfen geschulten Kräften geleistet. Psychosoziale Akuthilfen beinhalten die Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in das soziale Netzwerk oder in mittel- und längerfristige psychosoziale Hilfen. Im Katastrophenfall werden eine oder mehrere Akutbetreuungsstellen eingerichtet, in der die Angebote psychosozialer Akuthilfen gebündelt werden.

Die PSNV in der Akutphase ist im „Einsatzkonzept PSNV-B – Konzept der Landeshauptstadt München und des Landkreises München zur Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene bei koordinierungsbedürftigen Ereignissen, Großschadensereignissen und Katastrophen in der Akutphase“ beschrieben.

5.2. Längerfristige psychosoziale Hilfen

Der Bedarf an Maßnahmen der PSNV endet nicht mit dem Abschluss der Akutphase. Oft treten psychische Folgen eines traumatischen Erlebens mit deutlicher zeitlicher Verzögerung auf. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Wochen und Monaten nach einem Katastrophenfall ein erhöhter Bedarf an PSNV besteht.

- München verfügt über eine Vielzahl von Angeboten für Menschen mit psychischen Belastungen wie Beratungsstellen, Ambulanzen, Kliniken sowie niedergelassene Ärzten/-innen und Psychotherapeut/-innen. Diese sind in der Lage, den Bedarf an Beratung und Behandlung im Katastrophenfall langfristig zu decken.
- Während der ersten Zeit kann es nötig sein, die Verknüpfung von Akuthilfe und Regelversorgung zu unterstützen, um eine möglichst reibungslose Überleitung der Betroffenen von der Akuthilfe zur mittel- und langfristigen Hilfe zu ermöglichen. Zudem kann es der zu erwartende Anstieg des Bedarfs erforderlich machen, den Zugang zu den Angeboten der Regelversorgung im Sinne einer möglichst effizienten Versorgung der Betroffenen zu steuern.
- Darüber hinaus ist ein gesteigerter Bedarf an Informationen zu Fragen der PSNV zu erwarten. Im Katastrophenfall fällt dies zunächst in die Zuständigkeit der Behörden mit Katastrophenschutzaufgaben. Nach Beendigung der Katastrophenschutzmaßnahmen entfällt diese Zuständigkeit, der Bedarf an PSNV-relevanten Informationen kann jedoch darüber hinaus weiterbestehen.

Diese Aufgaben werden im Katastrophenfall im Bereich der LH München durch die Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung übernommen.

6. Vernetzung

Um im Einsatzfall möglichst reibungslose Abläufe innerhalb der PSNV sicherzustellen, kommt der Vernetzung der beteiligten Behörden und Organisationen große Bedeutung zu. Daher besteht in München eine Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung (ARGE PSNV). Ihre Aufgabe besteht darin, an der psychosozialen Notfallversorgung beteiligte Einrichtungen und Organisationen zusammenzuführen und Schnittstellen zu klären sowie Vereinbarungen und Konzepte zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Mitglieder der ARGE PSNV sind

- Kreisverwaltungsreferat
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Sozialreferat
- Referat für Bildung und Sport
- Polizeipräsidium
- Arbeitsgruppe PSNV des AK Sanitätseinsatzleitung
- Kriseninterventionsteam des ASB München

- katholische Notfallseelsorge
- evangelische Notfallseelsorge
- Städtisches Klinikum München GmbH
- Stadtwerke München GmbH

Die Sitzungen der ARGE PSNV finden mindestens halbjährlich statt. Die Arbeitsweise der ARGE PSNV regelt eine Geschäftsordnung².

Daneben findet halbjährlich ein Netzwerktreffen PSNV statt. Dabei handelt es sich um ein organisationsübergreifendes Netzwerk, das sich aus den verschiedenen Akteuren zusammensetzt, die im Bereich der psychosozialen Hilfen sowie der ambulanten und stationären ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung tätig sind und für die mittel- und langfristige Versorgung im Katastrophenfall von Bedeutung sind³.

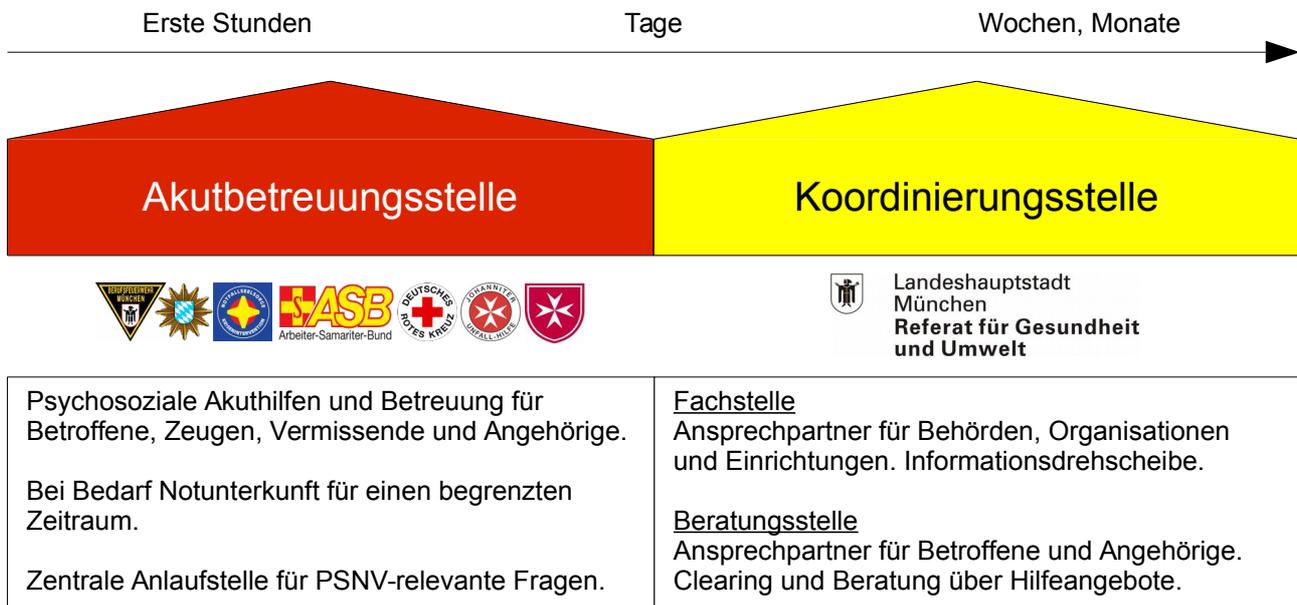
Um einen reibungslosen Übergang von Akuthilfen in verschiedene Angebote und Einrichtungen der mittel- bis langfristigen Regelversorgung zu gewährleisten, ist es Aufgabe des Netzwerktreffens PSNV, den Austausch zwischen den Akteuren anzuregen und eine Plattform für Abstimmung und Koordination der Angebote zu bilden. Weitere Aufgaben des Netzwerktreffens PSNV sind die Absprache von Vermittlungsmodalitäten zwischen den Beteiligten sowie die regelmäßige Überprüfung und Reflexion der Absprachen. Auf diese Weise entsteht ein Netzwerk, in dem eine zeitnahe Versorgung sichergestellt ist und Versorgungslücken vermieden werden können⁴.

2 Anlage 1 - Geschäftsordnung ARGE PSNV

3 Anlage 2 - Verteiler und Kontaktdaten PSNV relevanter Einrichtungen

4 Vgl. „Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2011

7. Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung KOST-PSNV



Die Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung bei Katastrophen und Großschadensereignissen (KOST-PSNV) wird durch das RGU eingerichtet. Sie nimmt ihre Tätigkeit nach der Schließung der Akutbetreuungsstelle auf. Aufgrund der Vielschichtigkeit der zu erwartenden Anfragen und Problemstellungen umfasst die KOST-PSNV eine Fachstelle und eine Beratungsstelle.

7.1. Organisatorische Einbindung

Die KOST-PSNV ist dem RGU, Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge, Abteilung Angebote für sucht- und seelisch erkrankte Menschen, SG Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe zugeordnet. Das RGU benennt eine Leitung für die KOST-PSNV sowie eine Stellvertretung. Ständige Aufgabe der Leitung ist die Sicherung der Einsatzbereitschaft der KOST-PSNV durch laufende Aktualisierung des Konzepts und Kooperation mit relevanten PSNV-Akteuren. Hierfür stehen 2 Wochenstunden zur Verfügung.

Im Einsatzfall erfolgt die Sachbearbeitung in der Fachstelle durch die Leitung der KOST-PSNV. Übernimmt die Leitung der KOST-PSNV die Funktion des Fachberaters PSNV im Stab außergewöhnliche Ereignisse, erfolgt die Sachbearbeitung durch die Stellvertretung. Über eine vorübergehende Aufstockung der Wochenstunden bzw. Zuschaltung weiterer Mitarbeiter/-innen im Einsatzfall entscheidet das RGU entsprechend dem Bedarf.

7.2. Einsatzbeginn

Die Entscheidung über den Einsatz der Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung trifft die durch das Kreisverwaltungsreferat bestellte Einsatzleitung PSNV. Diese informiert die Leitung der Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung oder deren Vertretung.

7.3. Fachstelle

Die Fachstelle der KOST-PSNV koordiniert die Maßnahmen der PSNV während der Langzeitphase und ist Ansprechpartner für Behörden, Organisationen und Einrichtungen. Die Fachstelle beantwortet PSNV-relevante Anfragen, fördert die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und dient als Informationsdrehscheibe. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Information aller PSNV-relevanter Einrichtungen und Kooperationspartner über den Eintritt des Katastrophenfalls und aktuelle Entwicklungen⁵.
- Fachberatung PSU (Psychosoziale Unterstützung) im Stab außergewöhnliche Ereignisse.
- Herausgabe von Informationsmaterial⁶.
- Bearbeitung von Anfragen von Behörden, Organisationen und Einrichtungen.
- Informationsdrehscheibe: Sammeln und Weiterleiten von für die PSNV relevanten Informationen.
- Regelmäßige Lageabfrage der PSNV-relevanten Einrichtungen der Regelversorgung und Vermittlung von Kooperationspartnern.

Die konkrete Tätigkeit der Fachstelle hängt von der Art und der Größe des Ereignisses ab. Eine genaue Beschreibung der Aufgaben und der damit verbundenen Handlungsschritte ist daher nur eingeschränkt möglich. Um die Fachstelle schnell einsatzbereit zu machen, wird ein Ablaufschema erstellt, das die ersten Schritte der Fachstelle im Katastrophenfall beschreibt⁷. Ihre konkrete Ausgestaltung und das weitere Vorgehen ergeben sich aus den jeweiligen Erfordernissen.

7.4. Beratungsstelle

Psychosoziale Akuthilfe kann in vielen Fällen die Entstehung von psychosozialen Belastungsfolgen verhindern. Dennoch wird es im Katastrophenfall zu einem erhöhtem Bedarf an Beratung über die Angebote der Regelversorgung kommen. Die Beratungsstelle der KOST-PSNV dient als zentrale Anlaufstelle für Menschen, die wegen psychosozialer Belastungsfolgen nach einem Katastrophenfall Beratung und Behandlung benötigen. Dabei übernimmt die Beratungsstelle die Behandlung nicht selbst, sondern informiert über Behandlungsmöglichkeiten und vermittelt in die Angebote der Regelversorgung.

Innerhalb KOST-PSNV wird diese Aufgabe durch den Sozialpsychiatrischen Dienst mit Unterstützung der Suchtberatung im RGU wahrgenommen, die somit im Einsatzfall zur Beratungsstelle der KOST-PSNV werden.

- Der Beratungsstelle der KOST-PSNV stehen Mitarbeiter/-innen zur Verfügung, die erfahren im Umgang mit Menschen in psychischen Notsituationen sind, die über die methodische Kompetenz zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs verfügen und die umfangreiches Wissen über die Versorgungslandschaft besitzen.

5 Anlage 3 - Schreiben an PSNV relevante Einrichtungen

6 Anlage 4 - Informationsblatt PSNV

7 Anlage 5 - Ablaufschema Fachstelle

- Die Beratungsstelle der KOST-PSNV ist über Gremien und informelle Kontakte mit den Einrichtungen der Regelversorgung vernetzt und so in der Lage kompetent und zielgerichtet zu vermitteln.
- Die Beratungsstelle der KOST-PSNV verfügt über die nötige personelle, räumliche und technische Ausstattung, um eine durchgehende Erreichbarkeit während der üblichen Geschäftszeiten zu gewährleisten.

Um die Vermittlungstätigkeit zu erleichtern, werden die PSNV-relevanten Einrichtungen unmittelbar nach Einsatzbeginn über das Ereignis sowie die Funktion der KOST-PSNV informiert und um eine bevorzugte Behandlung der Anfragen gebeten.

Die Beratungsstelle der KOST-PSNV ist über eine eigene Telefonnummer zu erreichen. Diese Nummer wird nicht veröffentlicht, sondern steht nur den PSNV-relevanten Einrichtungen zur Verfügung. Nach Einsatzende wird auf die Nummer der Beratungsstelle eine automatische Ansage geschaltet, die an den psychiatrischen Krisendienst verweist.

7.5. Einsatzende

Die KOST-PSNV bleibt so lange in Betrieb, wie der Bedarf es erfordert. Über das Einsatzende entscheidet die Leitung der KOST-PSNV in Absprache mit der Referatsleitung. Zu bestimmten Zeitpunkten, wie etwa dem Jahrestag des Ereignisses, kann die KOST-PSNV ihren Betrieb vorübergehend wieder aufnehmen. Auch hierüber entscheidet die Leitung der KOST-PSNV in Absprache mit der Referatsleitung. Nach Einsatzende bleibt die Leitung der KOST-PSNV Ansprechpartner für Anfragen zur PSNV.